

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend den Landesbeitrag für die k. k. Stickereifachschule in Dornbirn und den Stickerei-Wanderunterricht.

Hoher Landtag!

Im Einlaufe des Landes-Ausschusses vom 28. September d. J. befindet sich folgende Eingabe des Stickereifachschulausschusses:

Dornbirn, am 28. September 1903.

An
den Landes-Ausschuß für Vorarlberg.

Der Schulausschuß der k. k. Stickereischule in Dornbirn erlaubt sich den Voranschlag der Kosten des Wanderunterrichtes, wie er sich voraussichtlich im Jahre 1904 gestalten wird, zu unterbreiten, und ersucht um seinerzeitige Flüssigmachung des sich ergebenden Abganges von rund K 7250.—

Ausgaben:

Drei Wanderlehrer für das Stickfach:			
Gehaltszuschuß je	K 1.325 ⁰⁴	=	K 3.975 ¹²
Kursgeld die Woche	" 28 ⁵⁰		
44 Wochen "	1.254 [—]	=	" 3.762 [—]
Eine Wanderlehrerin für das Stickfach:			
Kursgeld die Woche	K 18 [—]		
42 Wochen		=	" 756 [—]
Schulleiter für die Überwachung des Wanderunterrichtes		"	1.200 [—]
Beitrag an Lustenau für die Bestreitung des ständigen			
Wanderunterrichtes daselbst		"	1.000 [—]
			<hr/>
			K 10.693 ¹²

Einnahmen:

Beitrag der Handels- und Gewerbekammer	K	800.—
Schulgeld der Sticker, je 3 K; für einen Kurs mit 25 Schülern	K	75.—
im Ganzen 33 Kurse, macht	"	2.475.—
Schulgeld der Nachstickerinnen je 2 K; für einen Kurs mit 12 Schülerinnen	K	24.—
im Ganzen 7 Kurse von je 6 Wochen	"	168.—
	K	<u>3.443.—</u>

Abrechnung:

Ausgaben	K	10.693·12
Einnahmen	"	<u>3.443.—</u>
Abgang somit	K	7.250·12

Mit Ende des Monats September sind noch 26 Stickerkurse und 9 Nachstickerkurse zur Abhaltung vorgemerkt, also vollauf Wanderunterricht für den Rest des Jahres 1903 und das Jahr 1904, ein Beweis einerseits, daß der Wanderunterricht ein allgemeines und dringendes Bedürfnis ist und anderseits, daß der Wanderunterricht, wie er betrieben wird, diesem Bedürfnisse auch entspricht.

für den Stickereischulausschuß:

Der Vorsitzende: **Dr. Waibel.**

Form und Inhalt dieser Eingabe verlangen dringend eine eingehende Behandlung dieser Angelegenheit. Es scheint daher angezeigt zu sein, nachdem uns heute das Resultat einer vierzehnjährigen Entwicklung dieser Schule vorliegt, die Hauptmomente derselben zusammenzufassen und besonders durch Berücksichtigung der jeweiligen Haltung des Landtages und seiner Beschlüsse die Anhaltspunkte für eine zweckdienliche und den Verhältnissen entsprechende Stellungnahme zu gewinnen.

1888. Der Stickerverband ersucht die k. k. Unterrichtsverwaltung, sie wolle zur Förderung des Stickereiwesens in Vorarlberg
1. eine Schule für Maschinensickerei errichten,
 2. Wanderunterricht einführen und
 3. Lehrkräfte für Nachsticken beistellen.

Mit Erlaß vom 30. Oktober drückt das k. k. Unterrichtsministerium seine Geneigtheit aus, eine sachliche Lehranstalt zu errichten, da jedoch für dieselbe nur verhältnismäßig bescheidene Mittel in Aussicht genommen werden können, müßte daher selbe zumindest für den Anfang nur auf tunlichst einfacher Grundlage aktiviert werden. Zugleich wird ersucht, bekanntzugeben, ob und in welchem Betrage vonseite des Landes eine Unterstützung des Unternehmens zu erwarten sei.

1889. Erlaß des k. k. Unterrichtsministeriums, worin mitgeteilt wird, daß Dornbirn als Standort für die Schule bestimmt sei. Es wird diesem zugleich der Dank für Beistellung der Lokalitäten und die Übernahme der damit verbundenen Nebenleistungen ausgedrückt. Die Handels- und Gewerbekammer habe 200 K zugesagt, bedauerlicherweise aber seien die Erklärungen auf Subventionsleistungen des Landtages und des Stickerverbandes noch aus-

ständig. Von ersterem erwartet das genannte Ministerium einen jährlichen Beitrag von 600 K und für die erste Ausstattung zwei Jahresraten von je 600 K aus Landesmitteln.

Der Landtag bewilligt bis auf weiteres einen jährlichen Beitrag von 600 K und einen einmaligen von 1200 K.

1892. Der Landtag beschließt:

- „1. Der Stickerengenossenschaft von Borarlberg wird als einmalige Unterstützung der Betrag von 4000 K aus Landesmitteln gewährt.
2. Die Stickerengenossenschaft hat indessen in den Jahren, in denen ihre Anteilscheine mit mehr als 3% verzinnt werden, jedesmal einen Betrag von mindestens 400 K zu dem Zwecke zu verwenden, um armen würdigen Stickern einestheils den Besuch der k. k. Stickereischule und andertheils die Vornahme der notwendigen Reparaturen ihrer Maschinen zu ermöglichen.“

Laut Aufschrift der Stickerengenossenschaft konnte diese bereits für das Jahr 1893 der Direktion der Fachschule 800 K zum Zwecke der Unterstützung mittelloser Sticker zur Verfügung stellen. Im Jahre 1897 wird die letzte Rate bezahlt.

1896. Der Gemeinde Dornbirn wird zur teilweisen Bestreitung der sachlichen Erfordernisse der k. k. Stickereischule eine jährliche Subvention von 700 K und zwar für die Jahre 1896 bis 1900 aus der Landeskasse gewährt.

1898. 11. Jänner. Der Landtag bewilligt als Stipendien für unbemittelte vorarlbergische Schüler und Schülerinnen der Anstalt für das Jahr 1898 eine Subvention von 400 K.

1898. 30. Dezember. Der Landtag bewilligt eine gleiche Subvention für 1899 mit dem Bemerkten, daß die angeforderte Erhöhung derselben nicht eher eintreten könne, als bis auch der Staat einen höheren Beitrag leiste. Bisher wurden von diesem 400 K verabsfolgt.

1900. 26. Jänner. Die hohe Regierung bewilligt 800 K jährlich für Schülerunterstützungen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß auch das Land seine Subvention erhöhe.

1900. Erlaß der k. k. Unterrichtsverwaltung vom 16. Februar.

Der bisher unzulänglich erteilte Wanderunterricht ist neu zu organisieren. Da genügende Mittel (2200 K!) zur Verfügung seien, um einen Werkmeister bestellen zu können, der vor allem einen intensiven Wanderunterricht zu erteilen und zugleich den Schulleiter an der Anstalt selbst beim Unterrichte zu unterstützen hätte. Es sei deshalb sofort zur Gewinnung eines erfahrenen und hervorragenden Stickers die Stelle auszuscheiden und könnte diesem eine Remuneration von 1800 K jährlich und die Erlangung einer Pensionsberechtigung in Aussicht gestellt werden.

Die Organisierung des Wanderunterrichtes selbst, die Verwendung der Beiträge **aller Interessenten** (Land, Handels- und Gewerbekammer, Gemeinden, Genossenschaften, Industrielle zc. zc.), und der Einschreibgebühren, sowie die Bestimmung der Höhe derselben sei **bis auf weiteres** dem Schulausschusse überlassen, der dem Ministerium über die erzielten Resultate alljährlich zu berichten habe.

Mit Bezug auf diesen Erlaß ersucht der Schulausschuß (31. März) die Landesverwaltung, den 1899 beschlossenen Stipendienbetrag (400 K) auf die Höhe des vom Staate geleisteten Betrages zu stellen und überdies eine Summe von mehreren Hundert Gulden zur Förderung des Wanderunterrichtes dem Fachschulausschusse zur Verfügung zu stellen. Zugleich wird mitgeteilt, daß die begehrte Vertretung des Landes-Ausschusses im Fachschulausschusse von diesem als wohlbegründet anerkannt und dem Ministerium als

berücksichtigungswert empfohlen worden sei mit dem Bemerken, daß der Vertreter des Landes-Ausschusses aus dem Kreise der Sticker zu entnehmen sei, worauf die Regierung auch wirklich eingieng.

1900. Landtag. In Verhandlung stand ein erhöhter Landesbeitrag für dürftige Sticker, ein Beitrag für einen Fachlehrer in Lustenau, sowie die Unterstützung des Wanderunterrichtes im Sinne der obigen Ausführungen. Es wurden folgende Anträge angenommen:
- „1. Dem Schulausschusse der k. k. Stickereischule in Dornbirn werden für die Jahre 1900 bis einschließlich 1904 alljährlich 3000 K zur Förderung des Stickereiunterrichtes und insbesondere des Wanderunterrichtes zur Verfügung gestellt.
 2. Aus diesem Gelde ist der Stickereigenossenschaft in Lustenau zur Entlohnung des von ihr angestellten Stickschulehrers durch den Stickerei-Schulausschuß ein angemessener Teilbetrag mit der Forderung auszufolgen, daß dieser Stickschulehrer mit dem seitens der k. k. Unterrichtsverwaltung angestellten Wanderlehrer und dem Schulausschusse sich in organischer Verbindung halte.
 3. Der Fachschulausschuß erstattet dem Landtage alljährlich am Schlusse des Jahres über die Verwendung des ihm vom Lande zur Verfügung gestellten Jahresbeitrages Bericht.
 4. Der Landtag behält sich vor, im nächsten Jahre oder in einem der nachfolgenden Jahre selbständige Bestimmungen über die Verwendung des Landesbeitrages aufzustellen.
 5. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Vereine mit dem Fachschulausschusse bei der Staatsverwaltung um die Vermehrung der Wanderlehrer und die Mittel zu einer angemessenen Entlohnung derselben einzuschreiten.“
1900. 15. Juli beschließt der Fachschulausschuß in Durchführung des Antrages Nr. 2 der Stickereigenossenschaft Lustenau 750 K zu überlassen.
22. November. Die hohe Regierung verlangt, daß von den 3000 K ein höherer Betrag als wie bisher für Schülerunterstützungen verwendet werde, widrigenfalls sie ihren gleichartigen Beitrag nicht erhöhen werde. Der Fachschulausschuß erklärt auf die Forderung eingehen zu wollen, hält es jedoch nicht für ganz zweckmäßig, da das Geld teilweise besser für den Wanderunterricht verwendet würde.
1901. 22. Juni. Der Landtag bewilligt der Gemeinde Dornbirn für die Jahre 1901—1905 eine Subvention von 900 K zur Bestreitung der sachlichen Erfordernisse.
1901. Fachschulleiter Herr F. Grni geht mit Tod ab; er bezog seinen Gehalt vollständig von der k. k. Unterrichtsverwaltung. Zur einstweiligen Führung der Schule wurde an seine Stelle der erste Wanderlehrer Herr Allenspach berufen. Ihm wurde jedoch der von Herrn Grni bezogene Gehalt nicht zugesprochen.

Der Beitrag für Lustenau wird vom Schulausschusse auf 850 K erhöht.

Die hohe Regierung erhöhte am 1. März die Remuneration für die Wanderlehrer von je 1800 K auf je 2000 K; der Nachstickerin wurde die Kursgebühr von 1902 auf 3 K täglich gestellt, während sie bisher eine Tagesgebühr von 2 K erhielt.

Im Jahre 1901 sind zwei Wanderlehrer und eine Wanderlehrerin tätig. Ein dritter Lehrer wird für 1902 in Aussicht genommen.

Für 1902 legt daher der Fachschulausschuß folgenden Voranschlag dem Landtage vor:

Gehaltszuschuß für den Fachschulleiter	K 1325·04
" " einen Wanderlehrer	" 1325·04
" " zwei " (10 Monat)	" 1104·20
Beitrag für Lustenau	" 850·—
	<hr/>
	K 4604·28
Kursgeld für einen Wanderlehrer, 15 Kurse	K 1182·50
" " zwei " 10 " 	" 855·—
" " Lehrerin	" 630·—
	<hr/>
	K 2667·50
Für Gehalte	K 4604·28
" Kursgelder	" 2667·50
	<hr/>
	K 7271·78

Abzüglich des Handelskammerbeitrages und der Eingänge aus den Einschreibegeldern bleiben 6000 K zu decken, es erscheint hiernach unerlässlich, daß das Land seinen Beitrag von K 3000 auf K 6000 erhöhe.

1902. In Verhandlung dieses Punktes beschließt der Landtag am 8. Juli:

1. Dem Schulausschusse der k. k. Stickerischule in Dornbirn werden für das Jahr 1902 zur Förderung des Wanderunterrichtes 5500 K aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.
2. Der Stickeriausschuß wolle veranlaßt werden, dahin zu wirken, daß dem provisorischen Leiter der k. k. Stickerischule eine seiner Stellung entsprechende Honorierung mit der Wirkung vom 1. Jänner 1902 ab zuteil werde.
3. Der Stickerischulausschuß wolle angegangen werden, die Einschreibgebühr auf 3 K zu erhöhen.
4. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich dahin zu verwenden, daß die k. k. Unterrichtsverwaltung sich an der Entlohnung der Wanderlehrer künftighin mit einem höheren Betrage beteiligt, als es dermalen der Fall ist.

Punkt 3 dieses Antrages kommt sofort zur Durchführung, während eine entsprechende Honorierung des Fachschulleiters (Punkt 2) und ein höherer Betrag für die Werkmeister (Punkt 4) der hohen Regierung gegenüber vom Landes-Ausschuße als dringend notwendig bezeichnet werden, da das Land nur für das Jahr 1902 ausnahmsweise den sonst mit 3000 K festgesetzten Betrag auf 5500 K erhöht habe, um dem Fachschulausschusse finanzielle Schwierigkeiten zu ersparen.

In seiner Sitzung vom 11. Dezember hat der Fachschulausschuß „befunden“, daß die angestrebte Erhöhung der Entlohnung der Wanderlehrer „lediglich“ ein Interesse der Landesfinanzen ist, weshalb er die Vertretung des Beschlußpunktes 4 dem Landes-Ausschuße überläßt.

1903. In Erledigung der vorgelegten Landtagsbeschlüsse, teilt die k. k. Statthalterei mit (25. September), daß die Unterrichtsverwaltung mit Erlaß vom 18. Dezember 1902 behufs weiterer Ausgestaltung des Wanderunterrichtes sich zur Bestellung eines weiteren Werkmeisters bereit erklärt und den vom Schulausschusse vorgeschlagenen Markus Hälgl zum Werkmeister an der genannten Fachschule bestellt hat.

Für denselben leistet der Staat den Betrag von 2000 K, während 2579.04 K (Zuschuß und Kursgeld) anderweitig zu decken sind.

1903. 26. April. Das Statut für den Fachschulausschuß wird genehmigt. Nach demselben hat sich dieser in Zukunft wohl mit dem Schüler-Unterstützungswesen zu befassen, nicht aber mit der Entlohnung des Fachschulleiters, sowie der Werkmeister und scheint somit die mit Erlaß des Ministeriums vom 16. Februar 1900 dem Schulausschusse „bis auf weiteres“ überlassene Verwendung der Beiträge aller Interessenten durch das neue Statut denselben nun entzogen.

Als Endresultat der verschiedenen Erlässe, Beschlüsse, sowie der Entwicklung selbst ergibt sich schließlich folgender Tatbestand:

1. Die k. k. Stickerischule ist eine **staatliche** Fachschule, trotzdem soll der Landtag für das Jahr 1904 wieder 1200 K für den Fachschullehrer bewilligen,
2. Der Wanderunterricht wurde vom k. k. Ministerium organisiert und ist mit der k. k. Fachschule aufs innigste verbunden, trotzdem sollen für die drei Wanderlehrer 7737.12 K durch Beiträge gedeckt werden, für die zu einem großen Teile das Land aufzukommen hat.
3. Für einen Werkmeister bezahlte der Staat bisher 2000 K. Da mit einem solch niedrigen Gehalt ein tüchtiger Wanderlehrer nicht zu finden ist, und von anderen Seiten keine Beiträge zufließen, so mußte das Land für denselben jährlich ungefähr 2200 K bewilligen, hatte aber trotzdem in der Frage der Bestellung eines Werkmeisters beinahe nichts mitzusprechen.
4. Das Land zahlt überdies jährlich an den Staat einen Beitrag von 600 K und der Gemeinde Dornbirn 900 K.
5. Nach den Intentionen der hohen Regierung sollte der Wanderunterricht durch Beiträge verschiedener Interessenten unterstützt werden. Die Handels- und Gewerbekammer leistet den festen Beitrag von 800 K, während abzüglich dessen, sowie der Schulgelder der stets steigende Voranschlag vom Landtage allein gedeckt werden soll.
6. Der Fachschulausschuß bewilligt der Stickerereigenossenschaft Lustenau für das Jahr 1904 einen Beitrag von 1000 K gegen 850 K für 1903. Der Landtag hat diesbezüglich nur zu bezahlen.
7. Vom Landesbeitrage wird nicht mehr, wie früher, ein Teil zur Unterstützung mittelloser Sticker verwendet.
8. Der Landtag hat wiederholt der hohen Regierung gegenüber die Notwendigkeit betont, daß sie die Gehalte des Schulleiters sowie der Werkmeister den tatsächlichen Verhältnissen gemäß regle.
9. Im Jahre 1900 beschließt der Landtag, bis zum Jahre 1904 jährlich 3000 K für den Stickerunterricht zur Verfügung zu stellen. Bereits im Jahre 1902 wird er jedoch in die Zwangslage versetzt, seinen Beitrag auf 5500 K erhöhen zu müssen und wird für 1904 kurzweg angegangen 7200 K flüssig zu machen.

So kann es nicht mehr weiter gehen; es muß notwendig eine Reform eintreten. Die k. k. Fachschule hat nun eine mehrjährige Praxis hinter sich; ihre Grundlagen sind solid, ihre Organisation hat sich bewährt, so möge sie die hohe Regierung als eine vollgültige Staatsanstalt anerkennen und dem entsprechend ihre praktische Haltung ändern. Die Stickererei wird in der nächsten Zeit noch größere Berücksichtigung und Unterstützung aller interessierten Kreise beanspruchen; das Land muß und will diesen bedeutenden Industriezweig heben und dessen Entwicklung kräftigst fördern, es werden sich wieder neue Bedürfnisse zeigen, andere Kreise als nur die Fachschule erwarten Hilfe, Mittellose werden auf Unterstützung rechnen. — Da erscheint es notwendig, daß für die finanzielle Gebahrung der k. k. Fachschule eine gründliche und solide Grundlage geschaffen wird, damit nicht jedes Jahr der Landtag in die

ebenso unnatürliche als mißliche Lage kommt, den stetig zunehmenden Mehrforderungen gegenüber ohne weiters den Beitrag entweder bedeutend zu erhöhen oder aber durch eine ablehnende Haltung die Tätigkeit der k. k. Fachschule sowie den Wanderunterricht zu hemmen, möglicherweise vielleicht sogar in Frage zu stellen. Abermals in diese Zwangslage versetzt sieht sich der volkswirtschaftliche Ausschuß in Wahrnehmung der Stickerieinteressen und um der Fachschule eine peinliche Verlegenheit zu ersparen, gezwungen, eine abermalige Erhöhung der Subvention von K 5500 auf 6000 K zu beantragen jedoch mit der entschiedenen Erklärung, daß eine vollständige Sanierung dieser Zustände in Bälde eintreten müsse.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher folgende

U n t r ä g e :

- „1. Der k. k. Stickerieichule in Dornbirn wird für das Jahr 1904 der schon bewilligte Beitrag von 3000 K auf 6000 K erhöht.
2. Der Landtag spricht sich im Prinzipie entschieden dafür aus, daß die Auslagen für die k. k. Stickerieichule in Dornbirn und den Stickerie-Wanderunterricht in der Folge auf den Staat übernommen werden. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Vereine mit dem Schulausschusse diesbezüglich mit der Regierung die nötigen Verhandlungen zu pflegen und dem Landtage in nächster Session Bericht zu erstatten“.

Bregenz, am 4. November 1903.

Martin Thurnher,
Obmannstellvertreter.

Dr. Carl Drexel,
Berichterstatter.

